

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Hallen- und Freibad
Zweckbestimmung: Liegewiese
- öffentlich

2. FESTSETZUNG GEMÄSS § 9 (5) 3. BAUGB

- Fläche, die noch mit Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg belastet sein kann

3) SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Geltungsbereich geändert durch Satzungsbeschluss vom 17.10.2012

HINWEISE

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Die Funde sind unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.
Auf § 3 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Delmenhorst wird hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne oder Teile von Bebauungsplänen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 45. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 27.02.2013



Stadt Delmenhorst
gez. Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 die Aufstellung 45. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 03.06.2011 bekanntgemacht worden.
Delmenhorst, den 27.02.2013

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung haben vom 27.12.2011 bis 27.01.2012 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 13.12.2011 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden.
Delmenhorst, den 27.02.2013

Der Rat der Stadt hat 45. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 nach Prüfung aller Stellungnahmen (§ 3 (2) BauGB) und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 17.10.2012 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Delmenhorst, den 27.02.2013

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 13.03.2013 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 13.03.2013 rechtsverbindlich geworden.
Delmenhorst, den 13.03.2013

Für die Aufstellung des Planentwurfes
Delmenhorst, den 27.02.2013

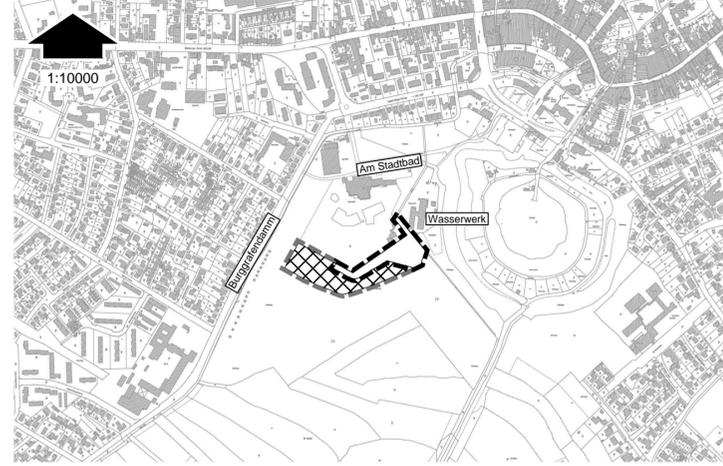
Planunterlage: Liegenschaftskarte 1:1000
Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.05.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Delmenhorst, den 04.03.2013
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
RD Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst
Im Auftrag
gez. Mentzel

Stadt
Delmenhorst



45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Erweiterung Außenanlagen Hallen- und Freibad" im Bereich der Grafwiesen südlich des Hallen- und Freibades

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 13.03.2013

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Bärbel Bringmann
Zeichnung: Danny Igersky